

Amtliche Bekanntmachung

**Amtliche Bekanntmachung
der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22/11
für das Gebiet „Neudörfles – Am Wirt“
nördlich Rosenauer Straße 111, westlich und südlich Rosenauer Straße (östliche
Teilfläche Fl.-Nr. 5320/4 Gemarkung Coburg)**

Die Stadt Coburg beabsichtigt einen Bebauungsplan Nr. 22/11 für das Gebiet „Neudörfles – Am Wirt“ nördlich Rosenauer Straße 111, westlich und südlich Rosenauer Straße (östliche Teilfläche Fl.-Nr. 5320/4 Gemarkung Coburg) aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens Nr. 22/11 ist es für die Erweiterung des Autohauses die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird eine

Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung ermöglicht. Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist ab Bekanntmachung bis zum 21.09.2012 im Stadtbauamt Abteilung Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, 2. Obergeschoss, Zimmer 223, während folgender Zeiten gegeben:

Montag bis Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 22/11 vom 05.07.2012 für das Gebiet „Neudörfles – Am Wirt“ mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de unter Bürgerservice – Veröffentlichungen - Bekanntmachungen) aufgerufen, ausgedruckt oder herunter geladen werden.